

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

15 Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 9B „Erweiterung des Gewerbegebietes Lichtenau Ost“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

sowie

Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung sowie der wesentlichen Auswirkungen

Der Marktgemeinderat des Markts Lichtenau hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans Nr. 9B „Erweiterung des Gewerbegebietes Lichtenau Ost“ zu ändern.

Dieser Beschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Lichtenau wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans liegt am östlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes von Lichtenau. In den Änderungsbereich wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche im Osten von Lichtenau südlich der Unteren Industriestraße einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches, Flurnummern 292, 293, 296 und 415/76 jeweils der Gemarkung Lichtenau. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 2,0 ha.

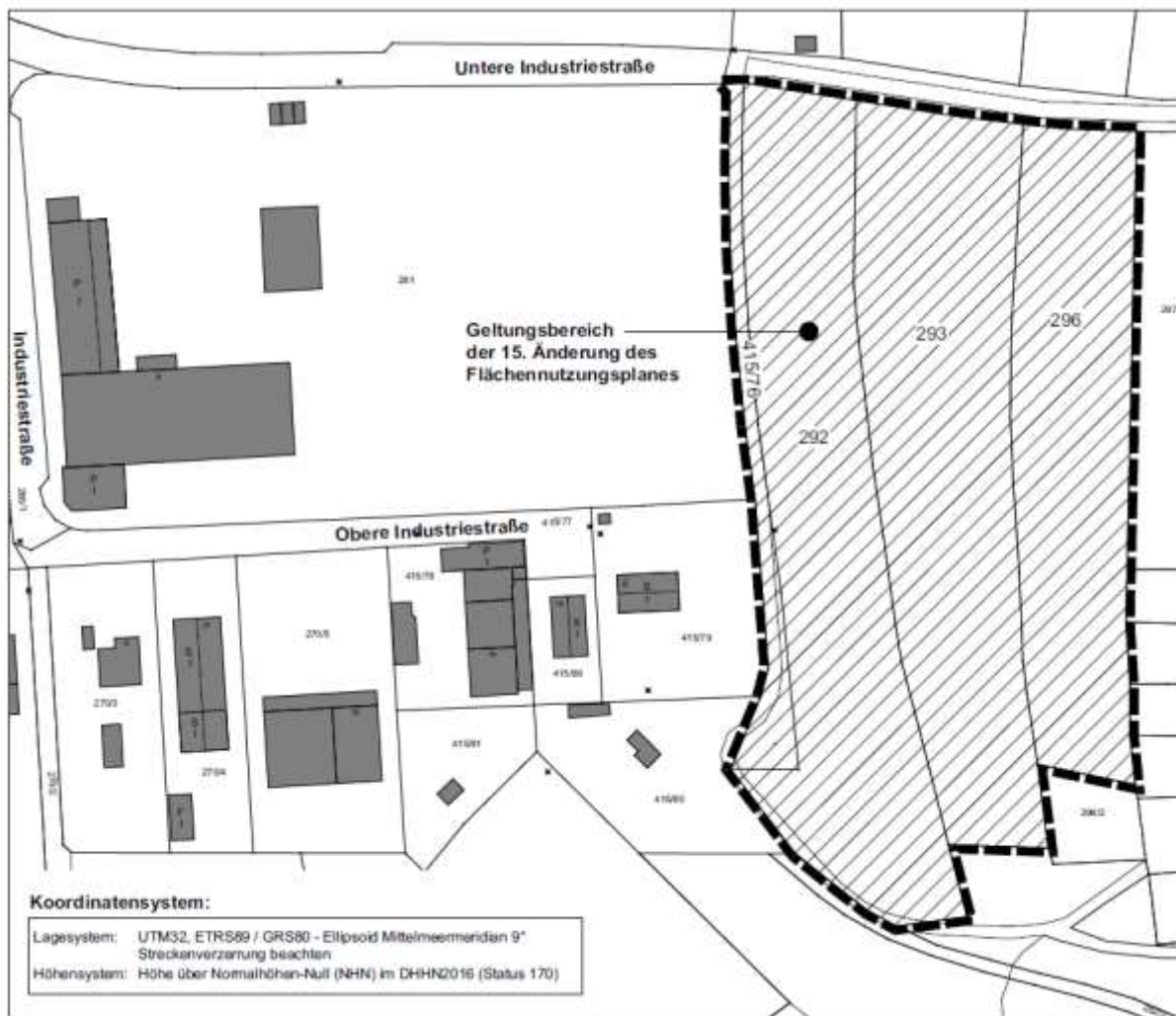


© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020; Rot gekennzeichnet: Änderungsgebiet

Das Gebiet wird umgrenzt von den bestehenden Gewerbeflächen des „Gewerbe- und Industriegebietes Ost“ im Westen, der Unteren Industriestraße im Norden, landwirtschaftlichen Nutzflächen im Osten und Grün- sowie Waldflächen im Süden. Der räumliche Änderungsbereich ergibt sich ebenso aus nachfolgender Planungsskizze vom **28.09.2020**, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Marktes Lichtenau:

Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Zusammenhang mit den bereits bestehenden gewerblichen Nutzflächen im Osten von Lichtenau.



Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Lichtenau erfolgt im Parallelverfahren, gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 9B „Erweiterung des Gewerbegebietes Lichtenau Ost“ aufgestellt.

Der Umgriff für die geplante 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Lichtenau ist gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB unter www.markt-lichtenau.de → **Rubrik Wirtschaft & Bauen** → **Bebauungspläne im Verfahren**– auf die Homepage des Marktes Lichtenau eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Lichtenau, den 17.12.2020

Markus Nehmer

1. Bürgermeister